§ 6 Sonstige Vergütungen

[1]Bei den Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I werden folgende sonstige Vergütungen gewährt:

1. Vergütungen für die einzelnen Mitglieder der Prüfungshauptausschüsse je Prüfungstermin

a) bei bis zu 60 durch den jeweiligen Prüfungshauptausschuss zu betreuenden schriftlichen Einzelprüfungen	150,00 €,
b) bei bis zu 120 durch den jeweiligen Prüfungshauptausschuss zu betreuenden schriftlichen Einzelprüfungen	300,00 €,
c) bei mehr als 120 durch den jeweiligen Prüfungshauptausschuss zu betreuenden schriftlichen Einzelprüfungen	450,00 €;

2. Vergütung für Aufsichtführende

Aufsichtführenden bei staatlichen Lehramtsprüfungen wird eine Vergütung von je angefangene Stunde Aufsichtstätigkeit gewährt.	3,50 €

[2]Der Anspruch auf Reisekostenvergütung bleibt unberührt.